

Betreff Zuschuss an das Beit Berl College Israel

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Zuschussempfänger Beit Berl 2022

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Studienfinanzierung für israelische Studierende in Beit Berl erhält die Hochschule jährlich einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 1981 es geübte Praxis ist, der Hochschule Beit Berl, Israel, einen jährlichen Zuschuss zu zahlen. Der Zuschuss beträgt derzeit 25.000 €/Jahr.
 - 1.2. der Zuschuss in den Haushalten 2024 und 2025 veranschlagt ist.
 - 1.3. der Zuschuss abweichend der Förderrichtlinien geleistet wird.
2. Es wird zugestimmt, den Zuschuss für das College Beit Berl in Höhe von 25.000 € in den Jahren 2024 und 2025 nach Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde auszus zahlen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Im Jahr 1981 wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Bildungszentrum Beit Berl College in Israel jährlich einen Zuschuss als Stipendium für Studierende zur Verfügung zu stellen. Dieser Zuschuss wurde zuletzt im Jahr 2022 in Höhe von 25.000 € ausgezahlt aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0181 vom 25. Mai 2022.

Das Beit Berl College liegt in der Nähe der Wiesbadener Partnerstadt Kfar Saba.

Der Zuschuss für das Bildungszentrum Beit Berl erfolgt aus allgemeinerpolitischen Gründen und dient insbesondere der Völkerverständigung, da an der Hochschule sowohl jüdische als auch arabische Studenten unterrichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss abweichend zum formellen Verfahren der Förderrichtlinien weiterhin auszus zahlen.

Im Beit Berl College sind derzeit rund 9.000 Studierende eingeschrieben. 39 Studierende konnten im Studienjahr 2022 durch den Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt werden.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

7 .08.2023



Mende
Oberbürgermeister